

EDITORIAL

Das Kooperationsverbot – ein Synonym für Unbeweglichkeit?

Dass staatliche Universitäten zunehmend unter finanziellen Engpässen leiden, ist keine neue Erkenntnis. Eines der unterschiedlichen Hindernisse für eine ausreichende finanzielle Ausgestaltung der Hochschulen ist das seit 2006 grundgesetzlich verankerte Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern, das seinerzeit im Rahmen der Föderalismusreform festgeschrieben wurde; mit dieser Reform wurde den Ländern die alleinige Gestaltungskompetenz für die Bildung zugeschrieben, und seitdem kann sich der Bund bei Finanzierungsfragen im Hochschulbereich nur noch sehr eingeschränkt beteiligen. Dies wäre für sich betrachtet noch nicht wirklich problematisch – wenn denn auch die Länder die entsprechenden Mittel hätten, um dem Bildungsauftrag gerecht werden zu können.

Von allen Beteiligten, sogar über die Parteigrenzen hinweg, insbesondere aber auch vonseiten der Regierung (und nicht zuletzt von den wissenschaftlichen Organisationen), scheint daher die Aufhebung dieses Kooperationsverbotes – und damit die Auflösung eines zentralen Webfehlers der Föderalismusreform – gewünscht zu sein. Damit könnte den notleidenden (auch Technischen) Universitäten endlich vonseiten des Bundes geholfen werden. Könnte. Denn der Bundesrat hat den von der Regierung vorgelegten Grundgesetzänderungsentwurf für eine Aufhebung des Kooperationsverbotes nicht passieren lassen. Hintergrund dafür war unter anderem, dass dieser Gesetzentwurf nicht die entsprechende Berücksichtigung der Schulen beinhaltete. Schulen aber darben ebenfalls ob der im Nord-Süd-Gefälle zwar unterschiedlichen, insgesamt aber doch bescheiden zu nennenden Haushaltslagen der Länder.

Damit werden nun Spitzenforschung auf der einen Seite und Schulförderung auf der anderen Seite zum von politischer Seite hin- und hergeworfenen Spielball, der womöglich lange brauchen wird, bis er tatsächlich ins Tor rollt. Mit anderen Worten: Die Fehler der Föderalismusreform werden eingefroren, und Tauwetter ist nicht in Sicht.

Mit der nun anbrechenden Zeit des Wahlkampfes ist davon auszugehen, dass die ein oder andere (Eltern-)Wahlstimme mit der Argumentation gewonnen werden soll, dass man sich (auch) für die notleidenden Schulen einsetzen werde. Und alle Beteiligten werden beobachten können, wie die Situation der nicht nur durch die doppelten Abiturjahrgänge weiterhin grenzbelasteten Universitäten immer dramatischer wird; Handlungsspielräume bleiben eingeschränkt, und zumindest für die nächste Zeit wird wohl offen bleiben, ob Erhaltung oder gar Steigerung der Leistungen in Wissenschaft und Lehre an den unterschiedlichen Universitätsstandorten ohne die erhoffte wirtschaftliche Planungssicherheit möglich sind. Klar ist damit aber auch, dass sich in derselben Zeit die Lage der Schulen keinesfalls bessern dürfte. Das ist mehr als bedauerlich, vor allem mit Blick auf unsere Schüler. Kein KooperationsVERbot gibt es glücklicherweise im Bereich der oralen Prävention – im Gegenteil, hier herrscht ein KooperationsGEBot, denn bei der Gesunderhaltung der oralen Strukturen ist die Zusammenarbeit von Patient und zahnärztlichem Team eine grundlegende Voraussetzung. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen des neuen Dentalhygiene Journals.

Mit herzlichen Grüßen

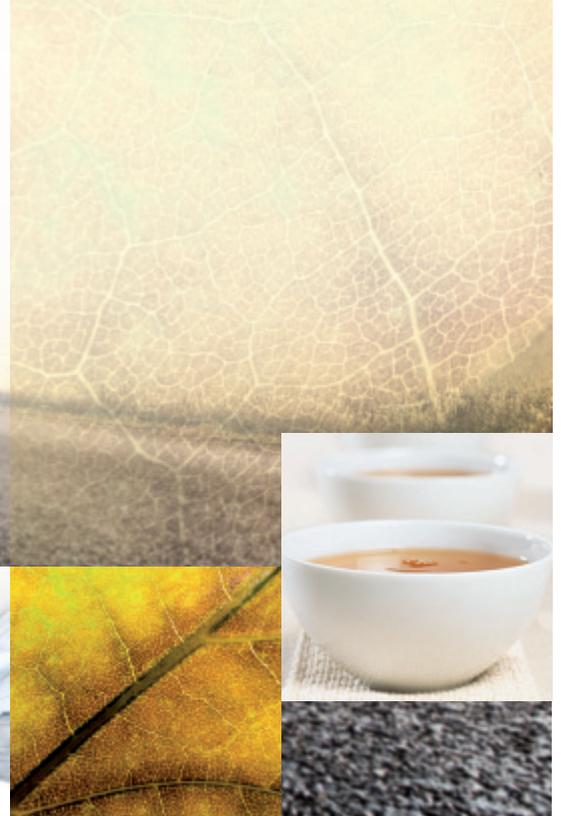


Ihr Prof. Dr. Dr. h.c. Andrej M. Kielbassa





Vertrauen Visionen Ziele Wachstum Innovation Stabilität



Das unverwechselbare Dentaldepot

dental bauer steht für eine moderne Firmengruppe traditionellen Ursprungs im Dentalfachhandel. Das inhabergeführte Unternehmen zählt mit einem kontinuierlichen Expansionskurs zu den Marktführern in Deutschland, Österreich und den Niederlanden und beschäftigt derzeit rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Unternehmensgruppe ist an über 30 Standorten innerhalb dieser Länder vertreten. Der Hauptsitz der Muttergesellschaft ist Tübingen.

Unser Kundenstamm:

- Zahnkliniken
- Praxen für Zahnmedizin
- Praxen für Kieferorthopädie
- Praxen für Mund-/Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Zahntechnische Laboratorien

dental bauer GmbH & Co. KG

Stammsitz
Ernst-Simon-Straße 12
D-72072 Tübingen
Tel +49(0)7071/9777-0
Fax +49(0)7071/9777-50
e-Mail info@dentalbauer.de
www.dentalbauer.de

